



Einführung und Bestellung der iPads für die 7. Klasse: Die wichtigsten Fragen und Antworten.

1 Warum Tablets in der Schule?

Vorbereitung auf die Lebens- und Arbeitswelt:

In der späteren Arbeitswelt kommen auf die Schülerinnen und Schüler zahlreiche neue Herausforderungen zu, da sich die Arbeitswelt immer weiter durch den Einsatz digitaler Techniken verändert. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, die Schülerinnen und Schüler hierauf vorzubereiten. Dies kann Schule vor allem durch den Einsatz der digitalen Medien im Unterricht leisten.

Lernwerkzeug, auch als möglicher Ersatz oder Ergänzung für Schulbücher:

Viele Schulbücher stehen inzwischen neben der Print-Version auch als digitales Schulbuch zur Verfügung. So kann das iPad als modernes Buch eingesetzt werden und so das Gewicht in der Schultasche reduzieren.

Ablösung von Taschenrechnern und digitalen Wörterbüchern:

Das iPad wird zum vollständigen Ersatz für den Taschenrechner. Damit können ca. 150 € für den Taschenrechner eingespart werden.

Notizen, Mitschriften, Bilder:

Das iPad kann u.a. im Unterricht eingesetzt werden, um mit Hilfe von Notizbüchern die Mitschrift auf Papier zum Teil zu ersetzen und auch so zur Gewichtsreduktion beitragen. Hinzu kommt, dass hierbei gleichzeitig Fotos zur verbesserten Dokumentation ergänzt werden können. Dieser Ersatz wird jedoch nicht vollständig und auch nicht in jedem Fach erfolgen, sodass Vor- und Nachteile der jeweiligen Arten erkennbar werden.

Internetrecherche:

Die Tablets können für eine schnelle Recherche im Internet genutzt werden. Für viele Tools ist es nicht mehr notwendig, einen PC-Raum zu nutzen.

Präsentationen:

Präsentationen können so unmittelbar von den Schülerinnen und Schülern vorbereitet werden.

Videos:

Die Produktion von Erklärvideos intensiviert auch in den Fremdsprachen durch die besondere Auseinandersetzung mit den Inhalten das Verständnis.

Pflichtfach Informatik:

Ab dem Schuljahr 2023/24 wird Informatik als Pflichtfach in Niedersachsen eingeführt. Eine Programmierung mit sogenannten blockbasierten, grafischen Programmiersprachen kann und soll mit den Tablets einheitlich und auch zu Hause ermöglicht werden.

Die Nutzung im Unterricht ist sehr vielfältig und erweitert sich je nach Fach unterschiedlich stark. Es findet hier in vielen Fächern gerade ein Wandel hin zu individualisiertem, selbstgesteuertem Lernen mit neuen Medien statt. Daher kann diese Nennung niemals vollständig sein.

2 Warum ein iPad?

Bei der „Einführung eines mobilen Endgerätes“ haben wir uns an den Erfahrungen anderer Schulen orientiert, in der Region und in Niedersachsen. Die Gymnasien des Landkreises Rotenburg/W. haben sich für die Einführung von iPads entschieden, da sie mit diesen Geräten nach einer Erprobungsphase mit verschiedenen Modellen (Windows, Android) die besten Erfahrungen gemacht haben.

Folgende Gründe sprechen für die Auswahl von iPads:

- großer Funktionsumfang und große Kompatibilität



- hoher Sicherheitsstandard
- langfristige Versorgung mit Sicherheitsupdates und Updates
- hoher Datenschutzstandard, vor allem gegenüber App-Anbietern
- stabiles, flüssiges und zuverlässiges Betriebssystem- auch bei bereits über fünf Jahre alten Geräten
- lange Akkulaufzeit
- großes Angebot an schulischen Apps
- einfache und zuverlässige Steuerung der iPads für Updates, aber auch in Unterrichtssituationen oder in Klassenarbeiten

3 Wer unterstützt die SchülerInnen?

Mit dem iPad kaufen Sie ein Lernwerkzeug, für das wir als Schule administrativ tätig werden. Das heißt auch, dass wir uns in der Verantwortung sehen, die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit dem iPad und den verwendeten Apps fit zu machen.

Im Rahmen des Medienkompetenz-Unterrichts wurde bereits mit den Schul-iPads (iPad-Koffer) die grundsätzliche Handhabung vermittelt und z.B. das strukturierte Ablegen von Dateien auf dem iServ geübt.

Bei der Einführung der iPads werden dann weitere wesentliche Inhalte zusammen mit den SuS erarbeitet und z.B. im Mathematikunterricht durch die Nutzung der Geogebra-App angewendet. Sobald Apps im Unterricht verwendet werden, stehen die Lehrkräfte unterstützend zur Seite und trainieren die Verwendung der Apps.

4 Wann wird das iPad eingeführt?

Das iPad wird im 7. Jahrgang angeschafft und bis zum Abitur genutzt.

Die Auswahl und die Bestellung erfolgt durch die Eltern im Regelfall nach den Herbstferien eines Schuljahres; die Aushändigung der iPads an die Schülerinnen und Schüler erfolgt dann im Februar/März.

Damit ist gewährleistet, dass die Schülerinnen und Schüler hinreichend Erfahrung im Umgang mit dem Unterrichtsmittel iPad sammeln können, dieses aber auch bis zum Abitur mit durchschnittlichen sechs Jahren Nutzungszeit halten wird, sofern pfleglich damit umgegangen wird.

5 Ist die Anschaffung des iPads verpflichtend?

Ja, unsere Schule hat auf der Basis der Vorüberlegungen in der Arbeitsgruppe Digitalisierung mit Eltern, SchülerInnen und Lehrkräften in der Gesamtkonferenz und im Schulvorstand im April 2021 die Entscheidung getroffen, dass iPads in der jeweils aktuellen Version verpflichtend von allen Schülerinnen und Schülern einheitlich angeschafft werden. Hiervon ist erstmals der 7. Jahrgang im Schuljahr 2021/22 betroffen.

6 Welches iPad wird angeschafft?

Es wird jeweils das Einsteiger-iPad der aktuellsten Generation angeschafft, dabei genügt die Variante mit dem kleinsten verbauten Speicher. Im Schuljahr 22/23 ist dies das iPad der 9. Generation oder 10. Generation mit 64GB Speicher.

Der Zeitpunkt der Bestellung (nach den Herbstferien) wurde bewusst auch deshalb gewählt, weil Apple üblicherweise im Herbst die neue Generation vorstellt. Da dieses Jahr die Preise für die neueste Generation erheblich abweichen, wird auch das Vorgängermodell weiter angeboten.



7 Sind 64GB als Speicher ausreichend?

Der iPad Speicher wird hauptsächlich für das iOS Betriebssystem und die installierten Apps benötigt. Hierfür sind ca. 12 GB notwendig. Da die Schülerinnen und Schüler im Unterricht die Nutzung des IServ Speichers für ihre digitalen Produkte erlernen, ist der Speicher vollkommen ausreichend. Sollte dennoch einmal der Speicher aufgrund zahlreicher Fotos und Videos belegt sein, so besteht die Möglichkeit, diese durch eine Datensicherung am Heim PC zu entfernen und somit wieder Platz auf dem iPad zu schaffen.

8 Warum müssen die iPads über einen speziellen Händler bezogen werden?

Die iPads beziehen wir direkt bei einem Apple Partner, der sich auf die Ausstattung von Schulen spezialisiert hat.

Die Bestellung der iPads über einen entsprechenden Vertriebspartner ist deswegen von entscheidender Bedeutung, weil die Geräte MDM-fähig (Mobile Device Management) und DEP-fähig (Device Enrollment Program) sein müssen. Dies bedeutet, dass sie sich zentral von der Schule administrieren lassen müssen (z.B. automatische Installation von Apps und Updates). Dies ist bei frei gekauften Geräten nicht der Fall. Zudem werden die iPads vom Händler für die Schuladministration angemeldet.

Im Schuljahr 2022/23 gibt es aufgrund der schwierigen wirtschaftlichen Gesamtlage und der stark gestiegenen Preise die Möglichkeit, bereits im Vorfeld gekaufte Apple iPads der 8. Generation und 9. Generation nach vorheriger Absprache in die Schuladministration aufzunehmen. Der Vorgang ist relativ aufwändig und kann von uns deswegen nur im Ausnahmefall und nicht für Geräte der 10. Generation angeboten werden. Diese können gegen eine Gebühr von 50€ von der GfDB eingebunden werden. Melden Sie sich bei Fragen dazu bitte bei Herrn Färber oder Herrn Bonvanie.

9 Wie verläuft der Bestellvorgang der iPads?

Anbietauswahl

Gemeinsam mit den Elternvertretungen der 7. Klassen werden vor den Herbstferien die Angebote der Apple-Händler gesichtet und es wird ein entsprechender Vertriebspartner ausgewählt.

Bestellung

Nach den Herbstferien erhalten die Eltern weitere Informationen zur Bestellung und die Zugangsdaten zu einem Bestellportal, auf dem das gewünschte Paket inkl. Zubehör und ggf. mit Versicherung/Finanzierung ausgewählt und die Bestellung aufgegeben wird.

Versand

Haben alle Eltern die iPads für ihre Kinder bestellt, wird die Bestellung vorbereitet und die Geräte werden automatisch für die schulische Nutzung registriert. Die Geräte werden vier bis sechs Wochen später an die Schule geschickt.

Zu diesem Zeitpunkt erfolgt auch die Abbuchung des Geldes (bei Lastschrifteinzug).

Aushändigung

Die iPads werden im Februar/März an die Eltern ungeöffnet in der Originalverpackung ausgehändigt. Durch die zentrale Administration werden die Geräte automatisch beim ersten Start und der dabei erfolgenden Anmeldung mit den nigb.de Anmeldedaten konfiguriert und registriert. Dabei werden auch alle Apps, die für den Unterricht benötigt werden, installiert. Zuhause können Sie die iPads auch in das heimische WLAN Netz aufnehmen.



10 Kann das iPad privat (für nicht-schulische Zwecke) genutzt werden? Gibt es hier Einschränkungen durch die schulische Administration?

Neben den unterrichtsspezifischen Apps (z.B. Geogebra, Phyphox, GarageBand) werden der Webbrowser (Safari) und andere übliche Apps (z.B. Pages, Numbers, Mediatheken...) auf den iPads verfügbar sein und genutzt werden können.

Darüber hinaus entscheiden die Eltern in eigener Verantwortung, ob durch die Eingabe einer privaten Apple-ID weitere (nicht-schulische) Apps gekauft und installiert werden können. Für die rein-schulische Nutzung ist dies nicht erforderlich und wird von der Schule vor allem für die erste Nutzungszeit nicht empfohlen.

Während der Schulzeit wird durch die schulische Administration bzw. die aufsichtführenden Lehrkräfte die Nutzung nicht benötigter Apps und Internetseiten unterbunden. Das ist insbesondere in Prüfungssituationen unerlässlich.

Bei Schulabgang erlischt die Administration durch die Schule. Das iPad kann, falls erforderlich, in das System einer anderen Schule aufgenommen werden.

Weitere Informationen darüber, wie sie die Nutzungszeit oder die zur Verfügung stehenden Inhalte des Internets selbst zuhause einschränken können, erhalten Sie, wenn gewünscht, auf dem Elternabend im Anschluss an die Aushändigung der Geräte.

11 Welches Zubehör muss angeschafft werden?

Die Anschaffung eines Zeichenstiftes und einer stabilen Schutzhülle ist zum Start erforderlich. Später (8./9. Klasse) wird auch eine Tastatur benötigt. Manche Schutzhüllen gibt es auch mit integrierter Tastatur. Alternativ können günstige Bluetooth-Tastaturen genutzt werden.

Das Zubehör kann über das Bestellportal mitbestellt werden, es gibt aber auch günstige Produkte anderer Hersteller und Händler, die geeignet sind.

Die Verwendung einer stoßmindernden Schutzhülle ist verpflichtend. Dies ist auch Teil der Versicherungsbedingungen. Achten Sie bei der Auswahl der Schutzhülle noch darauf, dass es eine Aufstellmöglichkeit und möglichst eine Befestigung für den Stift gibt.

12 Welche einmaligen Kosten gibt es?

Eine günstigste empfohlene Variante wäre (Stand Dezember 2022):

iPad 9. Generation, 64GB Speicher: 429,-€ (403,26€ bei Skontoabzug)

iPad 9. Generation, 64GB Speicher mit Tastaturhülle & Stift, inkl. Geräteschutz: 682,-€

13 Entstehen weitere Kosten?

Versicherung:

Wir empfehlen den Abschluss einer Versicherung (Geräteschutz), der je nach Anbieter und Gerät ca. 90€ für 36 Monate kostet. Die Versicherung ist bei den meisten Paketen der GfDB bereits enthalten.

Apple-Care+:

Wie bei jedem Neugerät von Apple, kann auch für die Geräte, die über die GfDB bezogen wurden, Apple-Care+ gebucht werden. Dies ist jedoch nicht nötig, wenn ein Paket mit Geräteschutz bestellt wird.

Apps:

Falls kostenpflichtige fachspezifische Apps benötigt werden, werden diese (zu günstigen Bildungskonditionen, meist 50% Rabatt) von der Schule gekauft und an die Schülergeräte verteilt.



Dadurch können Apps auch wieder entfernt und an nachfolgende Jahrgänge weitergegeben werden. Sollten die Etats der Fachschaften hierbei nicht ausreichen, könnten die Kosten dafür über die Lernmittelausleihgebühr erhoben werden.

Verwaltung (JAMF):

Die iPad-Verwaltung (JAMF) ist kostenpflichtig (5€ pro Jahr). Die Gebühren dafür werden über die Kopierkostenpauschale eingesammelt. Eine Erhöhung der Pauschale ist zunächst nicht geplant.

14 Gibt es finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten?

Jede Familie hat zunächst die Möglichkeit mit dem Vertriebspartner eine Ratenzahlung verteilt auf bis zu 36 Monate zu vereinbaren.

Ggf. sollte geprüft werden, ob die Sozialbehörde einen Teil der Kosten für das iPad übernimmt. Es ist von unserer Schule ganz bewusst als verpflichtendes Lernmittel eingeführt worden. Wir stellen Ihnen notwendige Bescheinigungen gerne aus.

Falls Sie dennoch Probleme bei der Finanzierung bekommen sollten, sprechen Sie uns bitte an. Gemeinsam werden wir eine Lösung (z.B. auch über ein Leihgerät oder den Kontakt zur Diakonie) finden.

15 Entfallen jetzt die Kosten für Schulbücher?

Der kostengünstige Erwerb von Lizenzen für digitale Bücher ist an die Teilnahme an der entgeltpflichtigen Schulbuchausleihe gebunden. Bislang besteht noch nicht die Möglichkeit, die Schulbücher nur noch digital auszuleihen. Es wird nach wie vor Schulbücher geben, vielleicht weniger. Möglicherweise wird es zukünftig neue Entleihmodelle geben, die Papierbücher zu einer optionalen Wahl werden lassen. Der Wegfall von Papierbüchern wird die Leihe jedoch höchstens etwas vergünstigen, da die Papierkosten bei einem Buch den kleinsten Teil ausmachen. Die Ausleihgebühr wird bestehen bleiben.

16 Der gläserne Schüler? –Kann die Schule jetzt alles sehen, was die Schüler auf ihren Tablets machen?

Befindet sich Ihr Kind in Bluetooth-Reichweite zu einem Lehrergerät (entspricht in der Regel dem Aufenthalt in einem Raum), so ist es möglich, den aktuellen Bildschirm des Schülergerätes einzusehen und ggf. für alle zu projizieren.

Eine Einsichtnahme in Bilder, etc. ist deshalb nicht möglich, sofern nicht aktuell ein Bild auf dem Bildschirm angezeigt wird.

Zudem wird auf dem betroffenen Gerät ein blaues Symbol angezeigt, welches die betroffenen Schülerinnen und Schüler über die Einsichtnahme informiert. Sobald dieses Symbol nicht mehr angezeigt wird, wird der Bildschirminhalt auch nicht mehr auf dem Lehrergerät angezeigt und erst recht nicht gespeichert.

17 Was kann der Administrator von den Schüler-Tablets sehen?

Der Administrator hat nur Einsicht in die allgemeinen Informationen der Geräte. Hierzu gehören IP, MAC, iOS-Version, Geräte name, Besitzer, Ladezustand, Speicher, installierte Apps, etc.

Nicht einsehbar sind sämtliche privaten Daten und Dateien. Hier besteht keine Zugriffsmöglichkeit.

Sollte ein Gerät nicht auffindbar sein, kann der Administrator das Gerät in den Lost-Modus setzen. Dies bedeutet, dass der Administrator das Gerät ggf. orten kann und dass das Gerät zur Nutzung gesperrt wurde. War die Ortung erfolgreich, lässt sich die Sperrung wieder aufheben. Gleichzeitig erfolgt eine Mitteilung an den Nutzer über den Zeitpunkt und den Ort, so dass ein Missbrauch ausgeschlossen ist.